

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-1203/059/21-MPA BS

Gegenstand:

Dachabdichtungssystem
gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.29
Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
Hier: Alfa purSeal Flüssigkunststoff

Antragsteller:

Alfa GmbH – Qualität für's Handwerk
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen (Jagst)

Ausstellungsdatum:

26. April 2021

Geltungsdauer bis:

25. April 2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und -Anlage.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauproduktes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssig aufzubringenden Dachabdichtung mit der Bezeichnung

„Alfa purSeal Flüssigkunststoff“.

Das abP ist auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.29 Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen erstellt worden.



1.2 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt dient der Abdichtung von nicht genutzten und genutzten Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen der Beanspruchungsklasse IA für hohe thermische und hohe mechanische Beanspruchungen gemäß der DIN 18531-1¹ und DIN 18531-5². Die Mindesttrockenschichtdicke beträgt 2,1 mm.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Bei dem flüssig aufzubringenden Dachabdichtungssystem „Alfa purSeal Flüssigkunststoff“ handelt es sich um eine 1-komponentige, lösemittelfreie, grau eingefärbte Abdichtung auf Basis eines silanterminierten Polyurethan mit einer Einlage aus Polyestervlies mit einem Flächengewicht von 110 g/m². Die Verarbeitung erfolgt in Verbindung mit nachstehenden Grundierungen:

- Alfa purSeal Grundierung UNI
- Alfa purSeal Grundierung KS

2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte sind in den unter Abschnitt 2.1.3 genannten Untersuchungsberichten aufgeführt. Diese sind nicht Bestandteil dieses abP.

2.1.3 Eigenschaften

Das Abdichtungssystem „Alfa purSeal Flüssigkunststoff“ weist nachstehende Eigenschaften für den unter Abschnitt 1.2 genannten Anwendungsbereich auf.

Das Bauprodukt

- entspricht hinsichtlich des Brandverhaltens der „Klasse E“ gemäß DIN EN 13501-1 und gilt als nicht brennend abtropfend
- ist widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme und entspricht der „Klasse B_{Roof} (t1)“ gemäß DIN EN 13501-5 für die im Klassifizierungsbericht genannten Aufbauten
- ist wasserdicht
- weist eine äquivalente Luftschichtdicke von 5,32 m und eine Diffusionswiderstandszahl von 2095 [-] auf
- ist ausreichend haftfest auf Beton und verzinktem Stahlblech und somit widerstandsfähig gegen Windsoglast
- ist für den Anwendungsbereich ausreichend widerstandsfähig gegen statischen und dynamischen Eindruck auf hartem Untergrund (Beton/Stahl)
- ist beständig gegen Bewegungen der Unterlage (Ermüdung)



¹ DIN 18531-1: Abdichtungen von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer - Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze; Ausgabe Juli 2017

² DIN 18531-5: Abdichtungen von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge; Ausgabe Juli 2017

- ist beständig gegenüber den Auswirkungen tiefer Oberflächentemperaturen bis -30°C
- ist beständig gegenüber den Auswirkungen hoher Oberflächentemperaturen bis +90°C
- ist standfest auf geneigten Flächen bis 90°
- ist alterungs- und witterungsbeständig für eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren bei gemäßigttem Klima

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Bauproduktes wurde gemäß der in Anlage C 3.6 der MVV TB aufgeführten Prüf- und Beurteilungsverfahren erbracht. Die Untersuchungsberichte liegen der MPA Braunschweig im Original vor.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Ausgangsprodukte für das Abdichtungssystem „Alfa purSeal Flüssigkunststoff“ dürfen nur in Werken hergestellt werden, die einer werkseigenen Produktionskontrolle gemäß Abschnitt 3.3 unterliegen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Die Flüssigkomponente des Abdichtungssystems ist entsprechend der Herstellervorgaben in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei unter Berücksichtigung der Höchstlagerungsdauer zu lagern. Das Polyestervlies ist ebenfalls trocken zu lagern.

2.2.3 Kennzeichnung

Das Bauprodukt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Übereinstimmungs-Zeichen (Ü-Zeichen) gemäß Abschnitt 4 unter Angabe von:
 - Name des Herstellers
 - Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Kurzbezeichnung der Prüfstelle (P-1203/059/21 MPA BS)
- Produktbezeichnung
- Anwendungsbereich gemäß Abschnitt 1.2
- Mindesttrockenschichtdicke
- Brandverhalten: Klasse E
- Chargennummer
- Haltbarkeitsdatum

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren erfolgen. Die Produktkomponenten (Flüssigmuster/Einlage) sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig die Zuordnung der Einzelkomponenten zum Abdichtungssystem „Alfa purSeal Flüssigkunststoff“ hervorgehen.



3 Übereinstimmungsnachweis

3.1. Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.29 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Prüfung des Produktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2. Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 3.3, Tabelle 1 bis 3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) einzurichten und durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion, die sicherstellen soll, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht. Sie hat nach DIN 18200:2018-09 sowie nach Maßgabe der im Folgenden genannten, an das Produkt und seine Herstellungsbedingungen angepassten, Bestimmungen zu erfolgen.

Zum Nachweis auf Einhaltung der für das Erzeugnis festgelegten Anforderungen sind mindestens die in Tabelle 1 bis 3 aufgeführten Prüfungen durchzuführen. Den gestellten Anforderungen liegen die in den Untersuchungsberichten aufgeführten Ergebnisse der Verwendbarkeitsprüfungen zugrunde.



Eigenschaften	Prüfbedingungen	Eigenüberwachung Min.	Anforderungen
Dynamische Viskosität	DIN EN ISO 3219 Schergeschwindigkeit: 100 1/s	jede Charge	$1000 \leq x \leq 1500$ mPas
Festkörpergehalt/ nicht flüchtige Anteile	DIN EN ISO 3251	jede Charge	$95 \% \leq x \leq 97 \%$
IR-Spektrum	siehe Untersuchungsbericht	1x jährlich	keine wesentlichen Veränderungen
Dichte	DIN EN ISO 1675	jede Charge	$1,4 \text{ g/cm}^3 \leq x \leq 1,47 \text{ g/cm}^3$

x = Mittelwert

Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an den Flüssigkomponenten durchzuführenden Prüfungen

Eigenschaften	Prüfbedingungen	Eigenüberwachung Min.	Anforderungen
Flächengewicht	DIN EN 29073-1	1x jährlich	$100 \leq x \leq 120$ g/m ²
Höchstzugkraft (längs und quer)	DIN EN ISO 527	1x jährlich	längs: $x \geq 200$ N/50 mm quer: $x \geq 200$ N/50 mm
Höchstzugkraft- dehnung (längs und quer)	DIN EN ISO 527	1x jährlich	längs: $x \geq 50 \%$ quer: $x \geq 70 \%$

Die Richtungsangaben „längs“ und „quer“ beziehen sich auf die Fertigungs- bzw. Ausrollrichtung der Vlieseinlage
x = Mittelwert

Tabelle 2: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an der Vlieseinlage durchzuführenden Prüfungen



Eigenschaften	Prüfbedingungen	Eigenüberwachung Min.	Anforderungen
Sichtbare Mängel	DIN EN 1850-2	1x jährlich	frei von Blasen, Rissen und Lunkern
Zugfestigkeit	DIN EN ISO 527	1x jährlich	$1,7 \leq x \leq 2,2$ MPa
Reißdehnung	DIN EN ISO 527	1x jährlich	$57 \leq x \leq 60$ %
Wasserdichtheit ^{*)}	DIN EN 1928 Verfahren A oder B	2 x jährlich	dicht gegenüber 1 m WS/ 24 Std.
Dynamischer <u>oder</u> statischer Eindruck ^{*)}	TR-006 oder TR-007	1 x jährlich	dicht im beanspruchten Zustand

^{*)} System mit Vlieseinlage
x = Mittelwert

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an der erhärteten Dichtungsschicht durchzuführenden Prüfungen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind der Prüfstelle und der obersten Bauaufsichtsbehörde bei Änderungen oder Verlängerungen des abP auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmung für Entwurf und Bemessung

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Dachabdichtungen sind die Grundsätze der DIN 18 531 zu berücksichtigen. Weiterhin gelten die allgemeinen Hinweise und Verlege- und Verarbeitungsempfehlungen des Herstellers.

5 Bestimmung für die Ausführung und die Verarbeitung

Die Ausführung der Abdichtungsarbeiten hat unter Berücksichtigung der Vorgaben des Herstellers im Technischen Merkblatt und der zugehörigen Verarbeitungsanweisung für das Abdichtungssystem

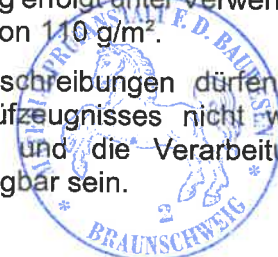
„Alfa purSeal Flüssigkunststoff“

zu erfolgen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen bei Verarbeitung des Produktes und der fertigen Abdichtung.

Der Verbrauch für eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,1 mm wird mit 3,0 bis 3,4 kg/m² je nach Untergrundbeschaffenheit angegeben. Die Herstellung erfolgt unter Verwendung einer Einlage aus Polyestervlies mit einem Flächengewicht von 110 g/m².

Die Verarbeitungsanleitung sowie Änderungen oder Fortschreibungen dürfen den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nicht widersprechen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.



6 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Für Nutzung, Unterhalt und Wartung gelten die Angaben der DIN 18531-1 bis -5.

7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.29 erteilt.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.



ORR Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle



i. A.
N. Meyer-Laurien
Sachbearbeiterin